

Trentags, den 20. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Wochentliche- Stettinische
Wie auch
Erst- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlobren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder and. selbige zu verges- ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammten Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und ankommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaussen.

Nachdem der zweyte Terminus Subbstantiationis der beiden Häuser des Billwerckes in der breiten Strasse, zwis- sen des Kaufmann Rabers und Käufmann Schels Häusern, und des Bülowen in der München Strasse, zwischen des Schlosser Draken und Becker Schrader's Häusern belegen, vor der Königl. Postkreyßl. Regierung den 24. April a. c. überahmet ist; Als wird ein jeder, welcher solche Häuser zu ersteilen willens ist, sich an bestimmt- ten Tage Morgens um 10. Uhr auf der Königl. Regierung einzufinden belieben.

2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Künftigen Mittwoch als den 25. April sollen allhier bey dem Buchhändler On, Reimari in der grossen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Wangerin sollen den 27. April. a. c. nachfolgende confisckte Sachen, als nemlich ein und eine halbe Ellen blauer Flanel, 2 Ellen roth und schwarzter Flanel, 3 und drei Viertel Ellen Mahien-Sich-Tuch; 4 und eine halbe Ellen Calamineque, 1 und ein Viertel Ellen gestreifter Percan, wie auch noch 1 und ein Viertel Ellen gestreifter Percan, aus der Accise-Stube Morgens um 8 Uhr an den Meißtcheinern verkauffet werten. Wer Belieben hat ein und anderes davon zu erhandeln, kan sich ab dann dazelbst empfinden, und dares Geld mit bringen.

Schöffer Andreas Rohnert zu Mönchen im Land Usedom, will seine Cravat Gallahut, so nur 4. Jahr alt, und 18. Löff groß, mit aller Geräthschaft verkauffen. Wofern jemand dazu Lust hat, kan er sich drey seilzigen melden, und mit ihm und seinen Mit-Notars besternmessen accordiren.

Zu Daber ist der Bürger Johann Peter Weder willens sein Haus, welches an der Ecke des Markts wohl belegen, an den Meißtcheinern zu verkauffen. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Eigenthümer Weder sich dierthalb angeben.

Es ist ein adernahlicher Terminus in Verkauffung des zu Anclam verstorbenen Mancis Meister Gallen in der Krähen-Straße belegenen Wohn-Haus zu den 25. April c. anberahmet.

Auch sol des sel. Andreas Dibbelts Haus, welches in der Peene-Straße zu Anclam belegen, in hoc Termine den 25. April an den Meißtcheinern verkauffet werden.

Weil des sel. Cämmerers Herrn Deederts Wohn-Haus zu Usedom in der Priester-Straße nöbst denen Pertinenzen an den Meißtcheinern verkauffet werden soll, und Terminus Licita. auf den 24. April, 14. Maj. und 31. ejusdem dazu anberahmet; So wird solches nicht nur denenjenigen, so Belieben haben solches zu kaufen hemmt bestand gemacht, sondern es werden auch zugleich die etwaige Creditores citiret in prefisis Terminis zu erscheinen, bey dem Senatoro Hrn. Johann Kästler ihre Jura zu justificeren und Rechteide zu erwartzen.

Michael Daniel Severini, Pfand-Gefessener aus Elswow vor der Straße, ist willens eine Huſe Land, nebst einer wüsten Stelle, wodern noch so viel Land, das 4 Schätz darin können gesetzt werden, zu verkauffen. Dieses nige nun, der diese Stüde zu kaufen Belieben hat, kan sich zu Stargard bey dem Stellmacher Meister Schulzen in der dreisten Straße melden.

Nachdem der Notarius Johann Peterson zu Nummelsburg der Königl. Preußis. Litthauischen Cammer einen Pensions-Rest schuldig geblieben, und zu desselben Abjürzung seine auf dem Nummelsburgischen Staats Gelde belegene Acker, Weizen und Garten, so weit selbige reichen, an den Meißtcheinern verkauffet werden sollen; So wird solches nicht nur befandt gehabt, sondern auch Terminus Licitationis auf den 30. April c. angezeigt, in welchen dann ein jeder, welcher einige Stücke davon zu kaufen willens, deshalb sich bey dem Magistratus zu Nummelsburg melden, Handelung pflegen, und die Aufzählung der gefaußten Stücke gegen dares Bezahlung gewartigen kan.

Der Bürger und Brauer Hr. Johann Friedrich Fürstenau zu Gollnow, will eines von seinen beyden neu erbaueten Häusern, worauf der Königl. Hoff-Prediger Dr. von Mauler zu Stettin 200 Rthle. Capital glichen, verkauffen, um vor soeben meldeten On. Hoff-Prediger und einige andere Creditores damit zu befriedigen. Diejenigen nun, so Belieben haben, von diesen wohlgezügten Häusern eines zu kaufen, können sich bey dem Stadtgerichte und dem Verkäufer dazelbst melden.

Die Vorstadt er Kloster Kinder zu Stargard, der Nadler-Esse und der Völker Wachsmund wiederholen hemmt, daß der Pupillen Haus, in der Schub-Straße belegen, verkauffet; oder allenfalls vermiethet werden sol; Zugleichem daß auch außer dem noch zwei Würde-Länder auf dem sogenannten Kalken-Berge, nebst einem Garten, in derselben Gegenwo zu verkauffen. Wer nun Belieben zu denannten Stücken hat, kan sich bey der ehrwürdigen Vorwürdern melden.

Bey denen Prignitzischen Stadt-Gerichten soll des Bürgers und Fischer Joachim Schulzens auf dem Waller Damu an Matthias Schulzen Hause belegenes Ed-Haus nebst den dahinter belegenen Gartens mit der Gerichtlichen Taxe von 147. Rthlr. 7. Gr. dringender Schulden halber verkauffet werden. Und weilen in dem ersten Licitations-Termine Niemand einen Both darauf gehaben; So wird mit der denannten Gerichtlichen Taxe anderweitig zum obernmaß subhatirat, und Terminus Licitationis auf den 15. Maj. c. cum Citatione so wohl Joachim Schulzens und dessen Ehe-Frauen Catharinen Elisabeth Häubner, als auch deren Creditorum anberaumt werden.

Hr. Pastor Johann Schlurzus zu Elzow oßtareit 1.) einen zu Schwante befindlichen Garten a. 7. und 2. halbe Ruthen lang und 2. Ruthen breit, 2.) ein Stück oder den Ellern, 3.) ein Stück im Sumpf a. Ruthen, 4.) ein Stück im alten Schlagschen Gelde, angleisende 5.) einen Garten vor dem Edhinschen Thore, so zu dem Hause eben Hause gehöret, und 6.) noch einen Garten, jo eine Pertinenz zu dem Weßhauischen Hause ist, zum Verkauff. Wer Belieben hat von diesen Stücken etwas zu ergänzen, kan sich entweder bey On. Pastore Lübeck in alten Schläge, oder bey ihm zu Elzow melden, und wegen des Kaufs Preiss Nad nicht erhalten.

Nadem in demen Terminis Licita. wegen Verhaftung der Pauli-chen Gathar zu Pasewalk sich noch zur Zeit keine annehmliche Licitanient gefunden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 3. Maj. c. ans berahmet, an welchen alle und jede, so die Pertinenzen zu erhandeln willens, sich zu Rath-Haus dazelbst melden und gewarntzen können, daß ihnen solwe geäußt werden mögen Both geschlagen werden sollen.

Nachdem zu dem Buschhusischen Hause zu Wollin, welches dem Kaufmann On. Wendegatz zu Berlin Jure Crediti addicirt, sich noch kein Käufer gefunden, da selbe aber sehr wohl gelegen, und besonders für einen Handwerker Mann bequem und gut conditioniret; Als wird solches hieamt nochmals zum Verkauff öffentl. und können diejenige, so dazu belieben haben, sich entweder bey dem Magistrat oder dem Notario On. Bethlen als Mandatar des On. Wendegatz melden.

In Stargard ist der Gürter Markt Wurfschein willens, sein in der Gegen-Strasse belegenes Wohn-Haus, so noch im baiklichen Stande ist, zu verkauffen; Solle jemand daselbst zu lauffen Lust haben, kan er sich bey dem Verkäufer oder bey dem Hoff-Gerichts-Advocato On. Strelbowen anzeigen, und mit ihm accordiren.

Der zugleich Jean Heygen Witwe zu Greifenhagen, will ihre daselbst in der Salz-Strasse befindliche Wohn-Bude verkauffen; Weghabt sie dieses hieamt publicirten lässt, damit diejenigen, so erwante Bude zu kaufen bekleben, sich bey ihr melden, und desfalls einen Handel treffen können.

4. Sachen so in Stettin zu vermietchen.

Christian Neblens Creditoren Haus in der Ober-Wycke soll am 15. Mai. a. c. Vormittags im lossemen Fassendenen Gerichte an ein Meistereytheil veräußert, oder auch verkauffet werden. Wer Belieben hat dasselbe auf ein orientirete Art zu besitzen, kan sich stedts daselbst einfinden, und handlung pflegen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weisen die samme Palawaldischen Eauemerg-Wiesen an so pachtlos; So wird solches hieamt belandt gesmahet, und Termino Licitacionis zur neuen Verpachtung auf den 1. May a. c. anberahmt, an welch em diejenige so diese Wiesen in Pacht zu nehmen willens, sive in Termiso Vormittags zu Rath-Hause daselbst melden können.

6. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Der Herr Lieutenant von Lelo hat auf der Ober-Ryk alldier zu Stettin einer jungen Hühner-Hund, welcher ungefähr 8 Wochen alt, einen brauen Kopf, und Ohren, Blasen, und in denselben einen brauen Stein hat, sonstlich aber ganz weiß außer das er auf den vorderen Füßen braun gesprengelt, und an den hinteren Füßen Luchs-Klaue hat verlohen. Wer von diesem jungen Hundes Nachlass bekommt, wird ersucht, es dem On. Lieutenant von Lelo im Fort Preussen zu melden, und hat dagegen einen Recompence zu gewartet.

7. Stadt so einen Handwerker verlanget.

On der Universitätischen Wycke, wo ein guter und tauglicher Steindammer verlanget, welcher sie eben lieber dorthin geben fan, und wenn er auch z. a. Gesellen hat, Arbeit genug findet. Nedst andern Freyheiten wird ihm auch vorerst freye Wohnung von dem Magistrat verproben.

8. Personen so entlaufen.

Dem Herrn von Blücker zu Zimmerhausen sind zwey Domestiken gottloser Weise entlaufen. Einze Nahmen Johann Horn ist mittler Statur von starkem Leibe und Gliedern pliusigem Gesichte, so mit Sommerklecken bezeugt, hat einen dicken Kopff, lunge aufstehende Nase, rotzgelbe Haare, ein dunkelgrau braun Camisoh und Hosen, einen blau und weiß gesprengten Kittel, und einen gelb braun gesprengelten perperuck Rock mit hell blauen sammetten Aufschlägen und hell rothen Unterfutter einen kleceten, und einen mit eis ver goldenen mosihen Tressie eingeflochten Huth mit schwärz seitenen Cocarden und einer mit golzten Rundt Schmuck, redet hochdeutsch, und hat hiedevor schon bey die rötschken gehetet. Der andere Nahmen Christis an Sammet hingegen hat eine plat Pommerische Spade, ist kleiner Statur, hat ein weiß Angesicht, und etwas kraute weisse Haare, wie auch eine kleine aufstehende Nase, träget daher nur einen daselbst gewöhnlichen Bass er Habit. Weil nun jener allem Vermuthen nach die Differenz verführt, aber das auch die obdes schreiber Mündrung seiner Persönlichkeit entbehrt; So wird dienstlich ersucht, diese beyde Flüchtlinge, wann sie sich irgendwo aufzufinden solten, zu arrestiren; und dem Herrn Senatori Mauen zu Stettin, Herrn Land-Rath Möller zu Greifensberg, oder Herrn Bügloss zu Platz, davon Nachricht zu ertheilen; und soll die Müsse billig recompensiert werden.

9. Edictal-Citation.

Nachdem der Kürschner zu Gollnow Jacob Eichler den 16. Mart. 1734. seine Ehe-Frau Maria Dossin verlassen, und sie dahero bey dem Königl. Consistorio zu Stargardt in puncto malitiosa Detentionis gelassen, das Königl. Consistorium auch die gewöhnliche Edictal-Citation auf den 19. Jul. a. c. veranlaßet, und solche zu Stargardt, Stettin und Gollnow auffügen lassen; So wird solches auch hiedurch sehr mühtigst besonstig aber dem entwichenen Jacob Eichler bey Notiz gebracht, und selbiger tragt dieser Edictalum circitet.

10. Citationes Creditorum in Stettin.

Nach dem abseiten des Stifts zu St. Petri in Alten-Stettin, mit Genehmigung einer Hochpreußl. Königl. Regierung das sogenannte Fabrichs-Haus in der kleinen Dobm-Strasse zwischen den Vicarien, uno sel. On. Geheimen Rathen von Bonin Enden Häusern belegen, mit der dergar gehörigen Weise, an den Hoff-Fiscal On. Lotysch als plus Licitatio, erbund eigentlich verpachtet, und das Kauf-Precium auf Johanniis 1735. daar

bezahlet werden soll; Als werden alle und jede Creditorum, welche an diesem Fabrichsen Hause eine etwonnege Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch citirt, a dato binnen 4 Wochen bey dem hiesigen St. Marien Stiftss Kirchen Bericht sich gehörig zu melden, und ihre Prætentiones sub Pena præclusi binnen solcher Zeit zu justificeren.

II. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Frey- und Lehn-Schulz Hr. Johanna Carl Schmidt vor sich und im Nahmen seiner Frau Mutter und Geschwister, das gemeinschaftliche Schulzen Gericht, Buchholz, Erd und Eigenthümlich vor 1300 Rthls. verlaufft, und bereits 300 Rthls. darauf haar von seinem Hn. Kaufuer empfangaen, das übrige Kauff. Premium der 300 Rthls. aber zwischen dero und Trinitatis in dem Kinal. Ambs. Gerichte zu Goldas ausgezahlert werden soll; So wird solches der Königl. allergrädigsten Verordnung gemäß, hemic publicitet, und die respective Herren Creditorum, welche etwa einige Forderung auf obgedachten Schulzen-Gericht Buchholz zu fordern haben, werden hiemit perioratio citirt, sich in denen dazu prædicten Terminis als den 20. Aprilis, 14. und 28. May c. zu gestellen, ihre Jura zu deducieren, in Entschuldung dessen aber haben sie zu genemten, das das Kauff. Premium an den Verkäufer Johann Carl Schmidt Gerichtlich ausgezahlet und Niemand sonst darvor responsible seyn werde.

Der Hr. Lieutenant Jürgen Siegmund von Bünigis a Nosske, hat von Hr. Christian Hinrich von Kleist den sogenannten grossen Hoff in Nosske cum Pertinenzis vor 3000 Rthls. erhandelt, und sind sämtliche Creditorum, so irgend ein Jus reale daran zu haben vermeynen, angelitten, die sämtliche Lehn-, Folgere- und Wettern, welche dieses Lehn-Stadt ex quoconque capite heutz prediit vermeinten, von E. Königl. Hoff-Gericht zu Cöslin edicitaliter citirt, und pro Termino ist der 27te April sub Pena præclusi überatmet worden, welches denn auch hiemit densen Interessenten bekand gemacht wird.

Nachdem der Hr. Hoff und Consistorial-Vath Kühne diejenige Wiese, so in dem Stargardtschen Hauss Wiesen-Schlage belegen, und von Hr. Doa. Joachim Wilhelm Löper vor 3 Jahren an den Hn. Cammer-Herrn von Dannnis verkaufft worden, von diesem wieder auf sich transferirret hat; So wird solches, ob man gleich teile ne Ansprache besorat, dennoch nach Königl. allergrädigster Verordnung hiemit lind gethan.

Als des Hr. Hauptmann Ernst Adrian von Borcken Hn. Lehnshüter, dessen Creditorum edicitaliter gegen den 23. April, 28. May und 25. Junii a. c. von dem Königl. Hoff Bericht zu Stargard ad liquidandum & deducendum Jure citius lassen sub comminatione, das diejenigen, so sich in legitern termino nicht zu ellen, gänglich præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und des Hauptmann von Borcken Güther von dem darauf prædictirten Jure frey erkläret werden sollen; So wird solches auch hiedurch notificaret, und die Herren Creditorum werden traffe der ergangenen Edical-Citation, so zu Stargard, Labes und Wangerin amgref, hicmit citiis.

Zu Stargard hat der Bürger und Brauer Dr. Friederich Ihre von N. Labrenzen eins Buden-Stelle auf dem Werder an dem kleinen Kirch-Hoff gelegen, gekauft; Wofern nun einer oder der andere auf besagtem Hause einige Prætention zu haben vermeynet; So kan der selbe binnen 4 Wochen a dato beym Stadt Gericht daselbst sich melden.

Zu Wollin verkaufft seel. Michael Pruchels hinterlassene Witwe ein und eine halben Ruten Landes, so im Wüdholen-Felde belegen, an den Beder Mr. Michael Petersohn. Der Ansprache daran zu haben vermeynet, kan bei dem Magistrat daselbst innerhalb 4 Wochen a dato sich melden.

Zu Rügenwalde hat der Bürgermeister Schütte eine Wiese der Gans-Stadt genanzt, ingleichen die sogenannte kleine Rade-Wiese an die Frau Bürgermeisterin Eisewin vor 120. Rthls. cum Pacto retroendi verkaufft. Hr. Pastor Schlurzius zu Elgau, als Wormund seines Bruders Kindern Christian Schlurzii in Schlage verkaufft an den Esfählen in alten Schlage Jacob Prohnsküsen ein Stück Acker im alten Schlagschen Felde, so die Kinder durch Proces erfanden, vor 60. Rthls. Wofern nun jemand an diesen Wiesen oder Acker Ansprache zu haben vermeynet, hat er seine Jura bei den Zeiten wahrzuhalten oder der Præclusion zu gemarken.

Der gewisse Juss-Mann und jünger Schulze in Ganseim Peter Buh, Stepenitschen Ambs., verkaufet sein auf dem Heide-Binck daselbst belegenes halbes Wohn-Haus an den Schiffer Daniel Buggs; Und weil die Verlassung auf den 16. May c. angezet, so wird solches hiemit bekandt, gemachet.

Zu Nienenvorp ist des Tischlers Mr. Krebsen eine Wohnung in seinem neuen Hause vor 100. Rthls. verkaufft. Und weil das Geld dasdorff den 19. May c. ausgezahlet, Kaufuer auch sofort immittiret werden soll; So müssen diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinten, in bemeldete[n] termino beym Magistrat daselbst sich melden, und ihre Forderung gähndia justificuren, wodrigfalls aber der Præclusion gewarken.

Nachdem der Kaufmann C. H. Averdick in Demmin, ob urgens et alienum sit ad Protocollo eius klarer, seinen Creditoribus sein Vermögen zu dererfolgenden Besiedlung freiwillig zu cedirem, und daher nach der Königl. Preußischen Concurs-Ordnung procedirt werden soll; Als wird solches hiedurch lind gemacht. Und dassere noch einige Creditorum verhantzen, welche sich bisher nicht gemeldet, so müssen dieselbi sich gegen den zoten, 24. und 30. April gehörig einstauen, sonstens pro Consentientibus in Cessionem erkläret, und sie hiernecht ihrer etwaigen Forderung halber præcludiret werden sollen.

Zu Anklam verkaufft der Müller N. cas. Lau seine vor dem Demminischen Thor belegene Wind-Mühle samt dem Mühlenerge, Hause und denen übrigen Peripherien an den Müller Joachim Potenberg. Dies jenseit nun, welche ex Jure reali auf crediti etiis Ansprache daran zu haben vermeynen, die könien vor den 27. May a. c. bei dem Verkäufer, der henn Anklamer Gericht sich melden, und ihre Jura wahrnehmen, immassen hernach das Kauff. Premium bezahlet werden soll, und der Kaufuer außer Verantwortung seyn will.

Zu Bahn kaufte der Acker-Knecht Daniel Westphal, von sel. Meister George Dehms Kraden und Erben ein Haus vor 96. Rthls.

Amalleien laufft von oberwohnen Dehnischen Erben, der Bürger und Baumann Daniel Meybauer eln
nen halben Rücken oder 1. viertel Huße Landes, auf desselber Winter-Saat vor 180. Rthlr. Hat nun jemand
hieran eine Forderung oder Aufpauebel er, so datz innerhalb 14. Lagen sich demn Stadt-Gerichte daselbst sub
Pena praelusion melnen.

Herner laufft zu Bauu der Bürger und Baumann Gottfried Kröning, von sel. Meister Daniel Friederich
nachgelassene Wittwe Sophia Vorck erbts. von ihrem Garten, so hinter ihrer und L. regers Scheune liege, an Ende
von 2. Ruthen drei und ohngez. 1., und ein halb viertel darüber, gleich durch bis an die Bau-Strassen vor 8.
Rthlr. Hat nun von deren Kindern oder sonst jemand hieran eine Forderung oder Ansprache der kan a dato innen
halb 14. Tagen sich beim Stadt-Gerichte gleichfalls melden, oder gewarntigen, daß er mit seiner Forderung oder
Contrafaction nicht ferner gehorchen werden solle.

Herr Daniel Gürdr, gen. Schwulze in Schwientowalde in der Neu-Marc, hat sein Schulzen-Gericht
an Hn. Wilhelm Oßterreich verlaufft. Wofern jemand Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich in
diesem Monath April. by dem Kaufen melnen.

Der Bürger Michael Polz zu Eßlin hat auf die ergangene Edicata des Schmiedes Christian Kuhwald-
ten, zwischen dem Farber Spiermannen und Schwarzeleit Wittwe Häuser belegenes Haus, als plus licitans
vor 241. Rthlr. Gerichtlich erstanden, und in ihm solches davor per Decretum vom 12. April. c. gehörig ad-
dictet worden; Welches dann und das sothanes Haus Kaufen bevorstehenden Montag nach Jubilare Gerichts,
lich verlassen werden soll, aus hebdus gennadet wird.

Der Böttcher Joachim Schweder in Rüggenow, hat von dem Schuster Meister Martin Lüttkerken eine
halbe Scheune gleich Hn. Bürgermeister Schütten über, vor 33. Rthlr. gekauft. Dahers solches hemit belant
gemachet wird.

Au Lubes verkaufft Mstr. Johann Bartelt eine halbe Huße im Großwischken Felde, eine halbe Huße im
Neubrückschken Felde, und zwyn Däffsen im Langen-Eavenden Felde, an seinen Schwieger-Sohn, Mstr. Chris-
tian Parmeln, vor 100. Rthlr. und soll der Kauf den 9. May c. Gerichtlich vollzogen werden.

Desgleichen verkaufft der Sauer Mstr. Christopf Kehle die Hälfte von einer halben Huße im
Großwischken Felde an seinen Schwager Michael Krugera vor 37. Stl. und soll der Kauf gleichfalls den 9.
May c. Gerichtlich bestätigt werden. Solte nun an oberewhner Landung jemand eine Aufwand zu haben
vermeynen, der kan sich beynd Magistrat dafelbst entweder ante oder in Termino melnen.

Wilhelm Schmidt, Bürger aus Stargard, ill willens z. vndeben Landes auf dem Greiffenbergischen Felde
am schwarzen Berge, am Ecker Kamp und am Grauhuusen belegen, und welches letztere dithero von dem Greif-
fenbergischen Bürger und Schmid Wigmann besessen worden, da es doch eingangs gemeldetem Wilhelmi Schmidt
eigenhümlich zugestanden, an den Pantostellmader Meister Rößlein zu verlauffen. Wer nun daran eine
rechtehalbe Vorwerke zu haben vermeynet, kan sich den 26. April. c. in Rath-Hause in Greiffenberg melden;
und seine Jura deducere, wridigensalz er hat zu erwartigen, daß er praeclusion werden sol.

Der Müller zu Lubes Mstr. Michel Schulze hat seine Ebb-Mühle an den Döberischen Müller Mstr.
Martin Umlaufe vor 2200 Rthlr. verlaufft. Weil selbige nun den 2. May a. c. verlossen und der Kauf vol-
lezogen werden soll; So mögen diejenige, so entweder ein Nähre-Richt oder sonst Unseracht daran zu haben
vermeynen, sich bei dem Verkäufer nochmals Terminum melden, oder sie haben der Praelusion zu gewaren.

Weil Creditores des verstorbenen Schneiders Meister Tobias Niven zu Wangenin, nicht anders als einan-
der gesetzet werden können, als daß dessen Haus verlaufft und dieselbe von dem Kauf-Precio, so viel möglich con-
tentiat werden, der Hr. Notarius und Controleur Wurfschein auch sich angegeben, daßselbe nach der Taxe zu lauff-
en und 104. Rthlr. davor den 8. May a. c. auszuzahlen; So werden samliche Creditores hiedurch nochmahlen
sub Pena praelusi & perperu silentii citiret, sic also dann in loco curia einzufinden, damit einjeder sein Theil
davon in Empfang nehmen könne.

Nadem dem Senator Gürdr zu Trewyton an der Tollense vor einigen Jahren einen Garten vor dem
Mühlend-Thor nebst einer daran gränzende Wiese, zwischen Mstr. Jürgen Schmidt Papiermäder, auch Joachim
Vodicken Garten belegen, von dem Bürger Heydel erb. und eigenthümlich gekauft, das Geld daar an selbs-
gen bereits gezahl, der Kauf-Contract auch 1732. den 1. Odo. deswegen aufgerichtet, von Verkäufern
aceceptet, aber dithero von selbigen noch gar nicht unterschrieben werden wollen; So wird der Bürger Hey-
del hiemit citiret, sich den 20. April. c. vor dem Magistrat dafelbst des Morgens um 8 Uhr zu gefellen, den eins-
wohl ausgestellten Kauf-Contract zu unterschreiben, oder sein Jus contradicendi bezugindigen, sonst er ins-
küngsige mit seiner etwanigen Exception abgewiesen werden sol.

Zu Stolpe hat Dr. Tobias Römmner, das von Martin Nuhlen einen Freyen-Mann zu kleinen Brückow
und Peter modo Joachim Albrecht Ao. 1731. von sel. Hn. Martin Wilhelm erhandelte drittel einer Huße, so auf
dem Stadt-Felde, zwischen sel. Hn. Con. Rectoris Zandern Erden und Hn. Tobias Römmner Ackerin, vom Hol-
zen Thor belegen, als näherer Ebb zwar reliuere wollen, jezo aber von niemand sich mit gemeldeten Käufern ver-
glichen. Daher dieser Actus auch hierdurch bekundt gemacht, und zugleich tie, so mit Bestande hiedvler etwas
eingutwend vermeynen, in den nächsten 4. Wochen und längstens den 11. May c. lajelik zu Rath-Hause sub
Pena praelusion sich zu melden, vorgeladenen werden.

Zu Polzin verlaufft des Stolmachers sel. Adriaen Gerds Wittwe eine halbe Huße Landes im Mühlens-
Ferde belegen an den Durchmader Kettinen. Wer daran ein Jus reale zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 14
Lagen a dato gerichtlich melden und sein Recht auszuführen, wridigensalz er nachher nicht gehörig werden sol.

Seel. Becker Brauen Wittwe hat dem Lügner Martin Heisen ihren vom Mühlen-Thor zu Eßlin
In zwischen dem Kuhlenkamp und Kohnen Wittwen Garten in der so genannten Hammer-Garten-Strasse

Diegegenen Gartens Vermöge Brüfes vom 15. Martii pr. Erb und Eigenthümlich verkauffet. Und weil versels den Kinder voneinander solchen moet, in dem ihnen frey gelassen Jahr wiederum belauert; So soll dieser Garten diesen Verkauf-Letz verlassen werden; Dohero wird solches hiedurch notificirt, und tan derzeitige darüber daran Ansprache hat, auf Beruf-Letz stuf melben oder der Proclumation gewartet.

Der Bürger Philipp Daniel Leibhart in Lübeck verkauft an den Dragoner von dem Greifswalderischen Sonnenfeldischen Regiment, Adam Walter, sein Haushof an der Mauer vor 38. St. Nikol. wozu der 7. Maij a. c. angesetzt. Soitie nur jeweils auf dieses Hausdien ein Hypothec oder sonst Ius realis daran zu haben vermeppen; So hat er sich in Termino beim Magistrat sub pena Sicutio zu machen vermeppen.

Johann Peter Weber, Bürger in Daber, verkaufet von seiner halben Siebere, vor dem Markt-Thor geslegen, ein Werte an die Witwe Lovinna. Der Ansprach daran zu haben vermeppet, tan sich den 8. Mai. a. c. beim Magistrat lebhaft melben und sein Jus obseruen.

Nachdem das Gute Lütkenhagen alienirret ist, und das Königl. Ossigericht zu Stargard per Edicteles diesjenigen Creditores, welche an gedachten Gute Lütkenhagen oder dessen bisherigen Possessorum Hn. Lieutenant Jacob Enß von Petersdorf einige Ansprache und Forderung zu haben vermeppen, entirret hat, den 23. April ober den 25. May und legendt den 25. Junij a. c. dafelbst ihre Jura anzugeben, zu deduciren, und zu liquidieren. Als wird solches auch hiedurch beland gemacht unter der Bedrohung, daß denen nicht erschein: aben Creditoribus, so dann ein ewiges Stillzweigen auferlegt und sie ihres hab: enden Ansprach verlustig erstandt werden sollen.

Nachdem der Müller, Meister Andros, seine unter dem Königl. Amts Friedenswalze zu Reeuwold neu erbaute Wasser Mühle, nebst Beobhnung und andern Pertinentien, an den Müller, Meister Friedrichson, Erb- und Eigenthümlich verkauffet, leichtere auch bereits etwas aufs Kauf-Premium bezahlt hat, das übrige aber den 25. Mai. c. im Königl. Amte zu Daber ausgezahlert werden soll; Als wird solches hiedurch notificirt, damit derjenige, welcher an dem Taugenauer Meister Andros nach etwas zu prazendiret hat, sich beim Königl. Amte melden, und nach allenfalls zu gelegerter Liquidation, solche Gelder in Empfang nehmen könne. Wedrig, usfalls hat er zu genügten gänzlich praejudiziert zu meren, in aussen nach zugeluger richtigen Liquidation dem Taugenauer Andros dasjenige, so übrig blieben wird, so gleich darunter ausgezahlt, dem Räucher Meister Friedrichson die Mühle zugeschlagen und ihm darauf der Kauf-Preis nebst der Confirmation exaridat werden soll.

12. Notifications.

Am letzten Oster-Letz als den 3. April a. c. ist dem Juden Levin Vembly zu Daber ein silberner Lösel, welcher doppelt zusammen gebogen, mit C. v. B. wie auch des Holo-Schmidts Nahmens Initial-Buch, staden S. und der Jahrzahl 1729, geschnitten, zum Verkauf öffentlicht worden; Als nun derselbe verdachtig gehalten, und auf gesuchene Untersuchung auch ausgesorjet worden, daß er einer gewissen Weiliden Herrschaft von ihren eigenen Domestiques entwandt; So ist selbiger nach auf an gehendem Legitimationen, so zu Stettin verhainzt worden, um darunter nicht bestimmt zu werden.

All diejenige, welche noch pro Anno 1735 die Intell. Scler reihen, werden vermittelet dieses zum letzten mahl erlichlich erinnert, solbige ohne den gerungenen feinen Anstand zu begablen, daß an die Hauptrechnung formaret und der Bestand complext eingefantet werden können, wiedrigfalls die Rechnung incoaptier geschlossen werden muß, die restirende Gelder aber sowohl allhier in Stettin als in andern Pommerschen Städten executive begeschrieben werden sollen. Stettin, den 20. April. 1736. Königl. Preußl. Post-Amt.

Des sel. Hn. Benedic vormahligen Mahlers in Colbers jüngste hinterbliebene Tochter Christina Elisabeth, vorherliche Romanuslinist vor einiger Zeit heimlich an Stettin geflüchtet. Wer da weiß, wo und bey wem sich selbige jeho aufhalte, der wird gedeten, solches dem Schul-Collegen Hn. Romano in Stettin fund zu thun.

Nachdem ein unbelaueter junger Mensch in einem alten blauen Rock und weissen Camis, Nahmen Johanna Heidrich Simon, der sich vor einen Karolisten des hochloblichen Kleistritzen Regiments ausgiedet, gehet auf der Durchreise zu Priz des dem Bürger und Glase Wirt. Wobird einen kleinen mesflingen Mörser mit der Keule zum Verkauf gebracht, unter dem Vorgethe, daß er solcher in Poblen von einem Wo'cotter a 10. Poblnische Schillen gehantest. Die Umstände aber geben, daß er gestohlen seyn müsse; So ist ihm solcher abgenommen und ins Gericht gelegt, döhore wird solches hiedurch belangt gemacht, und soll der Mörser demjenigen, der sich dazu legitimiren kan, nach Erstattung der Kosten restituiret werden.

Da die Zeit der Brunnen-Curen ihren Anfang nimmet; Als wird hiedurch averstreikt, daß wer des Selgers Egerkern- und Senfschörper-Gitter, Bürger, Brunnen sich bedienen will, solches bezirten melben muß; da denn ein jeder um einen billigen Preis von dem Königl. Dr. Apotheker Hn. Meyer in Stettin mit festen Wasser tan vor orzet werden, daß um allen Nachtheil vorzubeugen, muß bey dergleichen Commission, von einem jeden etwas pränumerirt und bey Abholung des Brunnen der Rech so gleich bezahlt werden.

In Verlaat des Capitols-Haus zu Döllnitz wird aufs neue gebundet des sel. Joh. Arndts wahres Christen-Schul und Paracelsus-Gärtlein mit groben Druck in Quarto, samt neuen Summarien über alle Cartitel, einer Ecclesiastiken Einleitung von 288. Fragen, und besonstes nützlichen Registern, einer historischen Vorrede sel. Hn. D. Stanislaus, von der sel. Mannes Person, Christenthum und Worships dieser Edition, mit vnd von Kupfer, die so sünd, ob noch keine Edition zu beweisen tan, aufzullen, mit Königl. Preußl. und Churfürstl. Gransden. Allergnädigsten Special-Privilegio, daß in St. Majestät Landen, außer dieser Edition, Niemand dieses Buch in Quarto zu drucken oder zu verlegen, vielverwertigende außer dero Landen in Quarto gedruckte oder noch zu druckende Edition dieser Werks einzuführen, distribuirn, oder Pränumeration anzufließen heimlich oder öffentlich zu verkauffen oder zu verkaufen, den nahm dasseit Straße und Constatution aller gefundenen Exemplarien sich unterstellen solle. Es wird hierauf im Logen-Hause zu Stettin auf der Lastadie bis zur Oster-

Messe dieses Jahres Prannmeration angestimmt, auf ein Stück ohne Kupfer 1 Thal. mit Kupffer 1 Thlr. 5 Gro^s
solches Papiers, als das Avertissement hat, so im gedachten Weysen-Hause uns sonst zu haben. Auf die Weiches
lis. Messe wird das Werk in Leipzig geliefert, ohr Nachschuß, außer was die Frachtkosten von da aus einem jes
den zu lehen kommen.

13. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 13 bis den 19. April.

Bey der St. Marien Stifts-Kirche, der Kaufmann Hr. Ludewig Kaseloff, mit Igfr. Dorothea
Sophia Matthiesen.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Kaufmann Hr. Paul Buchner, mit Igfr. Regis
na Hebewig Camradten.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Baumann Friedrich Schulze, mit Igfr. Anna Elis
abeth Gebßen. Der Arbeitsmann Christian Falcke, mit Regina Rekoven.

Bey der St. Gertraudi-Kirche, Johann Christoph Schneider, ein Zimmermann mit Frau Doro
thea Litsken, verwitterte Fischerin. Der Sager Mstr. Christoph Rohnde, mit Igfr.
Sophia Seelowen.

Summa der Getrauten 6. Paar.

14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 12. bis den 18. April.

Den 12 April.

Parnitzer-Thor, Land-Rath Möller, Hr. Cämmerei Rudolphi, und Hr. Senator Stärmer, von
Greiffenberg, log. in denen 3. Eronen.

Den 16. April.

Parnitzer-Thor, ein Polnischer Edelmann Lemansky, log. in denen 3. Pohlen. Hr. Major v.
Salbern, vom Sachsen Bataillon, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Gebeinte-Rath von Osten, aus Wartim, log. bey dem P. S. Garber. Hr.
von Glasenop, log. bey dem Kaufmann Hn. Spöring. Hr. v. Waldersee, log. in Potsdam.
Unflammer-Thor, Hr. Herbst, ein Dänischer Schiff-Lieutenant, von Copenhagen, log. beynt
P. S. Garber. Hr. Heinrich von Düringhoven vom Jegischen Regiment, log. bey seinem
Hn. Bruder dem Hn. Lieutenant von Düringshoven.

Parnitzer-Thor, Hr. Regierungs-Rath Buchner, aus Cästrin, log. bey dem Kaufmann Hn.
Buchner.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Gf.
Blindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Von Geträbde ist zur Stadt gekommen:

Vom 6. bis den 19. April.

	Winfel.	Schessel.
Weizen	32.	11.
Boggen	119.	18.
Gerste	216.	7.
Weiz	20.	8.
Döber	27.	4.
Ersfen	13.	18.
Endweihen	1	7.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 12. bis den 18. April.

Schiffer Siede Telles Schleswig, dessen
Schiff das go den Lamm, nach Umfer,
dam mit Holz.

Michel Knüppel, dessen Schiff der Engel Gas
triel, nach Hollstein mit Holz.

Daniel Knüppel, dessen Schiff Maria, nach
Hollstein mit Holz.

Hans Knüppel, dessen Schiff St. Gabriel, nach
Hollstein mit Holz.

Thomas Grase, dessen Schiff Friedrich, nach
Copenhagen mit Holz.

Erdmann Lange, dessen Schiff St. Michael,
nach Copenhagen mit Holz.

Jochim Bugdahl, dessen Schiff die 2. Brüder,
nach Copenhagen mit Holz.

Jacob Horenstein, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Holz.

Christoph Bayer, dessen Schiff Prinz Frieder
ich, nach Goitberg mit Sals.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 12. bis den 18. April.

Schiffer Martin Puss, dessen Schiff Christ

na Charlotte, von Bourdeaux, mit
Wein und Brantwein.

Turrian Nanning, dessen Schiff die 2. Brü,
der, von Amsterdam mit Hering.
Paul Wölz, dessen Schiff St. Peter, von Am-
sterdam mit Glas Erdz.

David Lemm, dessen Schiff der verguldeten He-
ilig, von Danzig mit Ballast.
Wynckel Hendrichs, dessen Schiff Jungfer
Antonia, von Amsterdam mit Stück-
Güthen.

15. Wolle- und Getränke-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13. bis den 19. April.

Su	Wolle, der Stein	Weizen, der Winzpel	Mogen, der Winzp.	Gerte, der Winzp.	Kalk, der Winzp.	Erdzen, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hoffzen, der Winzp.
Stettin	2 R. 12 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	23 R.	12 R.	16 R.	5 bis 6 R.
Utermünde	—	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 R. 13 R.	17 Rthl.	9 R. 10 R.	—	7 Rthl.
Antlam d. L. St.	—	19. b. 20 R.	14 b. 15 R.	11 Rthl.	12 Rthl.	—	7 Rthl.	—	7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19. b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Demmin d. L. St.	1 Rthl.	22 R.	16 R.	11 R.	12 R.	16 R.	9 R.	6 Rthl.	6 Rthl.
Kreptzo an der L. Seer d. L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	3 Rthl.	3 Rthl.
Pasewald d. L. S.	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 R.	15 R.	20 R.	10 R.	18 R.	7 Rthl.
Neuwarpe	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	3 R.	23 R.	19 R.	14 R.	16 R.	24 R.	10 Rthl.	15 R.	6 Rthl.
Gollnow	—	26 R.	20 R. 12 R.	15 R.	—	—	11 Rthl.	—	—
Stargardt	3 Rthl.	23 R. 12 R.	19 Rthl.	14 bis 15 R.	22 R.	—	—	5 R. 12 gr.	—
—	2 bis 4 R.	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 R.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 6 gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	—	22 Rthl.	10 Rthl.	10 gr.	8 Rthl.
Massow	—	25 R.	19 Rthl.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Lade	—	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Eggenvalde	3 R.	28 R.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd.	8 Rthl.
Grenzenvalde	2 R. 16 gr.	20 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 R.	22 Rthl.	15 Rthl.	14 R.	8 Rthl.
Wyris	3 R. 12 gr.	20 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	7 R.
Bahn	—	—	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	—	—	—	5 R.
Giddebow	—	—	22 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugardten	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	14 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Blatze	3 R.	—	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 Rthl.
Wollin	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 R.	—	—	—	—	10 Rthl.
Hüngenvalde	—	39 R.	22 Rthl.	14 R. 16 R.	—	20 R.	—	32 R.	8 Rthl.
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	—	—
Greiffenhausen	—	—	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	1 Rthl.	—	—
Greiffenberg	—	30 R.	18 Rthl.	15 Rthl.	—	24 Rthl.	16 Rthl.	—	—
Kreptzo an der R.	2 R. 16 gr.	20 R.	14 Rthl.	—	—	13 Rthl.	—	—	—
Neustettin	28 R.	18. b. 20 R.	—	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.	—
Bornwalde	3 Rthl.	28 R.	24 R.	—	16 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	—
Polzin	3 R. 4 gr.	30. R.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Edrin	—	32 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	24 Rthl.	—
Colbergs	—	30 Rthl.	20 Rthl.	16 R.	18 R.	22 R.	12 R.	35 Rthl.	18 Rthl.
der leichte Stein	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grd.	8 Rthl.
Balgardt	—	31 R.	23 R. 8 gr.	16 Rthl.	—	22 R.	12 R. 16 gr.	—	10 Rthl.
Edzin	3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd.	8 Rthl.
Schlawe d. L. S.	—	28 Rthl.	21 b. 22 R.	14 R.	—	—	10 b. 12 R.	—	—
Golpke	—	32 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 20 gr.	—	20 Rthl.	9. b. 10 R.	—	12. Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	—	11 Rthl.	—	24 Rthl.	9 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommernischen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.